

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **6 (1926-1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vollsten und Repräsentativsten zeitgenössischer deutscher Geisteswissenschaft. Wir wünschen und hoffen, Thomas Mann möge diesen angesponnenen Faden weiter verweben — vielleicht reift ihm dann gleich Schiller unter der Schneedecke wissenschaftlicher Selbstzucht ein neues Keimfeld rein dichterischer Gestaltung. Wenn aber nicht, so ist ihm anständige Bescheidung in solcher Befassung doch immer noch eine der Taten seiner Vergangenheit würdigere Rolle als degagiertes Spielen mit Geräten, unter deren ernsthaftem Sinne er Meister war.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Schweiz und die Völkerbundsrats-Kommission. — Tessiner Entwicklungen.

Nachdem die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund gescheitert war, beschloß der Völkerbundsrat in seiner letzten Sitzung, eine Kommission zur Prüfung der Wahlart und der Zusammensetzung des Völkerbundsrats einzusetzen, der neben den Vertretern der jetzigen zehn Ratsmächte und vier weiterer Staaten auch ein solcher der Schweiz angehören soll. Der Bundesrat sieht sich damit vor die weittragende Frage gestellt, ob er dieser Einladung Folge leisten oder sie ablehnen soll.

Die Haltung des schweizerischen Delegationsführers auf der letzten Vollversammlung in Genf ist in unserer Presse verschiedentlich kritisiert worden. Auf der einen Seite hätte man lieber gesehen, wenn Bundesrat Motta sich jeder Meinungsäußerung zu den Vorgängen im Rat enthalten hätte, weil seine Äußerung eine Stellungnahme gegen die französische Partei im Völkerbund bedeutet habe („Gazette de Lausanne“); auf der andern Seite machte man ihm zum Vorwurf, daß er nicht den Völkerbundsrat im Namen der neutralen und andern Kleinstaaten wie ein Schulmeister geschuhriegelt und abgefanzelt habe („Basler Nachrichten“). Wir wollen diesmal unsererseits nicht auch noch ins kritische Horn stoßen. Im Gegenteil. Ist es richtig, daß man beispielsweise in Bern jede allfällige Einbeziehung der Schweiz in den Völkerbundsrat mit der Berufung auf unsere grundsätzliche Neutralität abzulehnen entschlossen ist, so kann diese bundesrätliche Haltung nur unsere volle Zustimmung finden. Aus dieser seiner Haltung heraus müßte der Bundesrat dann folgerichtigerweise aber auch eine Beteiligung an der Ratskommission ablehnen.

Nun ist allerdings bei uns immer noch die Meinung verbreitet, die Genfer Institution sei mehr als nur ein politischer Organismus. Das hängt mit der vielfach vorhandenen Verschwommenheit und Unklarheit unseres staatlichen und politischen Denkens zusammen. Unter dem Eindruck unseres mehr als hundertjährigen friedlichen und abseits des großen politischen Geschehens stehenden Daseins und unter der Einwirkung der sozialistisch-marxistischen Utopien hat der Staatsbegriff manchenorts allgemeinen Humanitätsvorstellungen Platz gemacht. Aus Unkenntnis der bewegenden Ursachen des geschichtlichen Geschehens besteht eine übertriebene Neigung zu Analogieschlüssen, die wegen ihrer Oberflächlichkeit für eine vorausschauende Konstruktion der Zukunft ohne jeden Wert sind. Es fehlt an der aus der Geschichte wie aus der unmittelbaren Kenntnis des menschlichen Lebens selbst geschöpften Einsicht, daß Menschen immer nur in staatlichen oder staatsähnlichen Gemeinschaften zusammengelebt haben und zusammenleben können und daß es darum, solange es Menschen gibt, Staaten geben wird und geben muß. Aus dem Umstand, daß mehrere Staaten verschwinden und in einen einzigen neuen Staat aufgehen können, hat man

schließen wollen, daß die die Erde bewohnenden Völker oder Gruppen von ihnen einer Art überstaatlichem Zustand entgegengehen. Man hat dabei gerne mit dem Beispiel der Schweiz exemplifiziert, deren ursprünglich nur lose zusammenhängenden Einzelglieder nach Ablauf von Jahrhunderten auch auf ihre volle Souveränität verzichtet und sich zu einem einzigen Staat zusammengeschlossen hätten.

Das haben die schweizerischen Kantone allerdings getan. Aber so wenig die alten Orte sich zu ihren ersten Bündnissen zusammengeschlossen haben, um pazifistisch-humanistischen Idealen zu huldigen, so wenig sind die 22 Kantone des Staatenbundes vor 1848 in jenem Jahr aus derartigen Erwägungen in den Bundesstaat aufgegangen. Vielmehr lagen dem Abschluß der ersten und nachfolgenden Bündnisse, wie der schließlichen Umgestaltung des Staatenbundes in den Bundesstaat immer die gleichen nüchternen, „realpolitischen“ Erwägungen zu Grunde, nämlich damit die Lebensbedingungen im Inneren zu erleichtern und die Ausdehnungs- und Verteidigungsfähigkeit nach außen zu stärken. So ist mit einiger Sicherheit vorauszusehen, daß in Analogie zu diesem Vorgang auf dem kleinen Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft in absehbarer Zeit auf dem Gebiet Europas ein irgendwelcher Zusammenschluß von Staaten stattfinden wird und muß. Aber auch ein solcher europäischer Zusammenschluß erfolgt dann nicht zu dem Zweck, um — wie man sich in pazifistischen Kreisen das etwa vorstellt — durch Wehrlosmachung gegenüber den außereuropäischen Mächtegruppen ein gemeinsames Karakiri zu vollziehen, sondern, neben dem Abbau der Zoll- und andern Schranken zwischeneinander zwecks Erleichterung der Lebensbedingungen, gerade um nach außen größere Wehrhaftigkeit und Fähigkeit zur Verteidigung gemeinsamer Interessen zu erlangen. Daher hat ein derartiger europäischer Staatenbund dann auch in sich selbst mit Überstaatlichkeit und dem sog. Völkerrecht genau so wenig zu tun, wie die Eidgenossenschaft seinerzeit als Staatenbund das hatte oder als Bundesstaat heute hat.

Damit ist auch alles Nötige über den Versailler-Genfer Bund gesagt. Was vor nun gerade sieben Jahren in Versailles die Genfer Staatengesellschaft (*société des nations*) schloß, war eine einzig zu dem Zweck der siegreichen Kriegsbeendigung und der Verteilung der Kriegsbeute gebildete Staatenvereinigung. An diesem rein zufälligen und geographisch-wirtschaftlich gänzlich unorganischen Ursprung des Genfer Staatenbundes hat weder der spätere Beitritt einiger neutraler Kleinstaaten oder kleinstaatlicher Kriegsgegner, noch die Einkleidung des Ganzen in ein „völkerrechtliches“ Gewand etwas zu ändern vermocht. Solange der ursprüngliche Zweck noch genügend Grund für das Weiterbestehen des Bundes abgibt, solange bleibt dieser bestehen. Je mehr aber dieser Zweck mit der zeitlichen Entfernung vom Weltkrieg und dessen Liquidierung dahinfällt, desto mehr schwinden seine realen Daseinsgründe. Die idealen Gründe, die für seine Existenz angeführt und mit so großem Wortaufwand geltend gemacht werden, spielen eine Rolle eben nur, wenn ihnen solche realer Natur zu Grunde liegen. An dieser unvermeidlichen Entwicklung ändert auch ein allfälliger, vorerst wieder auf den Herbst verschobener Beitritt Deutschlands nichts. Denn entweder müßte dieser Beitritt eine Umstellung des Bundes auf andere, z. B. rein europäische Zwecke zur Folge haben. Das würde aber das Hinauswerfen von mindestens der Hälfte der ihm heute angehörenden Mitglieder nötig machen. Oder aber der Beitritt und die Mitwirkung Deutschlands widerspricht dem ursprünglichen Zweck. Dann wird der Prozeß der Auflösung dadurch nur beschleunigt.

Wie also soll sich die Schweiz künftig dem Völkerbund gegenüber verhalten? Bisher hat sie sich ziemlich getreulich an den Kometenschweif Frankreichs gehängt. Schon unser überstürzter Beitritt mit dem teilweisen (oder praktisch ganzen?) Verzicht auf unsere Neutralität, dem man gleich noch freiwillig den Verzicht auf die Schutzordnung des von Frankreich umklammerten Genfer Gebietes hinzufügte, war ein vorbehaltloses Einlenken in den französischen Kurs. Nachher war man beim Garantiepakt wie beim Benesch-Protokoll anfangs immer bereit, „im Interesse des Völkerbundes und des Frie-

dens“ den Standpunkt der französischen Politik zu unterstützen. Will man nun heute auf die andere Seite hinüberwechseln und „im Interesse des Völkerbundes und des Friedens“ sich aktiv an dem nutzlosen Versuch einer Umstellung des Bundes auf andere Zwecke beteiligen? Möge die Schweiz doch die Finger davon lassen! Schwedischer Rückgrat ist von unsern Vertretern in Genf und von unserer politischen Leitung doch nicht zu erwarten. Auch sitzt die Schweiz viel zu sehr mitten in dem europäischen Wespennest drin, um sich leisten zu können, was sich Schweden leisten kann. Dazu kommt, daß unsere außenpolitische Leitung Mühe hat, sich in den kleinen, leicht übersehbaren außenpolitischen Anlässen unseres Landes zurechtzufinden. In was für schiefe Lagen könnte sie auf dem Parkett der so überaus verwickelten großen Diplomatie geraten. Und schließlich reicht die außenpolitische Energie unseres Staates kaum dazu, bedrohlichen Entwicklungen im eigenen Land systematisch entgegenzuwirken — wie lange hat es doch beispielsweise gebraucht, bis man sich jetzt endlich zu einer Gegenmaßnahme gegen die unerträgliche Verschleppung der Zonenangelegenheit durch Frankreich aufzuraffen anschiekt. Was sollen wir also unsere Kräfte noch in den Händeln der Großmächte verzetteln, ohne doch damit irgend etwas wesentliches an dem Gang, den die Dinge bei diesen nehmen, ändern zu können? Denken wir doch lieber an unsere eigenen Aufgaben. Genf ist ein sinkendes Schiff. Sorgen wir dafür, zur rechten Zeit unser Gepäck trocken an Land zu bringen!

* * *

Daß dem geographisch und wirtschaftlich wenig begünstigten Kanton Tessin gegenüber in den vergangenen Jahrzehnten von der Schweiz in mancher Hinsicht gesündigt worden ist, steht außer Zweifel. Auch wenn man den Anteil der eigenen Schuld, die der Kanton an seiner heutigen Lage hat, gebührend in Betracht zieht. Ein gewisses Unrecht auf besonderes Entgegenkommen seitens des Bundes konnte unser südlicher Landesteil also wohl geltend machen. Seine „Forderungen“, die er im Laufe der letzten Jahre in Bern anmeldete, sind daher auch im großen Ganzen bei der obersten Landesbehörde, wie in der schweizerischen Öffentlichkeit diesseits der Alpen verständnisvoll und freundlich aufgenommen worden. Nicht ganz war das allerdings der Fall hinsichtlich der Form und mancher Begleiterscheinungen, unter denen die Geltendmachung jeweils erfolgte. Immerhin konnte man glauben, daß die Angelegenheit nach dem weitgehenden Entgegenkommen des Bundes nun zu einem gewissen Abschluß gekommen sei. Dem scheint nun aber, nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, nicht der Fall zu sein. Im Gegenteil. Der Appetit ist auch hier erst recht beim Essen gekommen. Und dieser Umstand, daß nun bereits wieder systematisch an der Aufstellung neuer „Forderungen“ gearbeitet wird, läßt auch manches an den früheren Forderungen in einem neuen Lichte erscheinen und gibt deutliche Hinweise auf eine Entwicklung in unserm südlichen Landesteil, deren aufmerksamer Verfolgung man sich in der übrigen Schweiz nicht entziehen sollte.

Die tessinische Regierung hat am 26. November vorigen Jahres an den Tessiner Großen Rat eine von Staatsratspräsident Cattori unterzeichnete Botschaft erlassen, als deren Anhang alle wichtigeren, auf die Tessiner Forderungen bezüglichen Denkschriften und Dokumente aus den Jahren 1924/25 enthalten waren. Das Ganze ist nun als ein Band von 356 Druckseiten bei Grassi in Bellinzona erschienen und so (zum Preise von Fr. 5) jedermann zugänglich. Als Zweck dieser Botschaft mitsamt ihrem Anhang bezeichnet die Tessiner Regierung, daß sie den Großen Rat zu einem Urteil über die ganze Frage und die Lösung, die sie seitens des Bundesrates erfahren habe, befähigen soll. Die Regierung selbst hat laut ihrer Botschaft über das Ergebnis ihrer Bemühungen in Bern wie über die künftigen vom Tessin zu erhebenden Forderungen u. a. folgende Gedanken:

„Wenn die finanziellen und wirtschaftlichen Vorteile (des erzielten Entgegenkommens seitens des Bundes) beachtenswert sind, so ist der geistige Vorteil noch beachtenswerter, der Vorteil in volklicher Hinsicht. . .

Die größere Wichtigkeit liegt in dem Bestreben, das sich immer stärker bei den kantonalen Behörden offenbart hat, das Bestreben nämlich, die Sprache und das volkliche Erbe des Tessins gegen den Druck anderer Sprachen und anderer geistiger Einflüsse zu verteidigen, die beide die Gefahr in sich verbergen, das Antlitz und die Seele des Kantons zu entarten, indem sie ihn von seinen Ursprüngen und seiner Aufgabe in der Eidgenossenschaft ablenken — und in dem größeren Verständnis, das dieses Bestreben bei den eidgenössischen Behörden gefunden hat (S. XI).

„Die Tessiner Forderungen haben vor allem mit einzigartiger Nachdrücklichkeit dem Land seine besondere Lage als solche und in den Beziehungen zum Bund wieder zum Bewußtsein gebracht. Das Land hat gezeigt, daß es seine Rolle in der Eidgenossenschaft kennt, die in Wirklichkeit die ist, mehr noch als ein eidgenössischer Kanton die italienische Schweiz zu sein (S. XII).

„Die Ergebnisse, die die Tessiner Forderungen gehabt haben, geben berechtigten Anlaß zu Stolz. Aber vor allem geben sie einen Fingerzeig für die Zukunft; daß die Tessiner Forderungen nicht erschöpft sind mit den Akten, die wir Ihnen überreichen und mit denjenigen, die noch zum Abschluß gebracht werden müssen. Erst wenn in naher Zukunft, als Ansporn zu neuem Stolz, der Name Roms wiederhallt, kann der Tessin hinsichtlich seiner Kultur sich beim status quo beruhigen (S. XIII).

„Auf dem Gebiete des Schulwesens und auf dem wirtschaftlichen Gebiet ist es nötig, daß der Tessin sich in seinem eigenen Interesse und in demjenigen der Eidgenossenschaft nicht erniedrigt fühle im Vergleich zum Nachbarstaat. Auch wenn man den Blick auf diese zwei Fragen beschränkt — und es sind nicht die einzigen —, sind große eidgenössische Unterstützungen dringlich, größere als sie die augenblickliche gesetzliche Regelung bietet. Hier liegt der Hauptknoten der zukünftigen Forderungen. . . Diese neuen Forderungen, aufkeimend aus den schon erledigten, werden wie jene zu den gewünschten Ergebnissen gedeihen, wenn die Behörden und das Volk sie mit der Einmütigkeit zu verfechten wissen, mit der sie diejenigen verfochten haben, von denen wir heute handeln (S. XIV).“

Wüßte man nicht, daß die Botschaft, der diese Ausführungen entnommen sind, von dem nämlichen tessinischen Staatsmann unterschrieben ist, der vor zwei Jahren in Rom in einer Unterredung mit dem italienischen Ministerpräsidenten ausgesprochen hatte, daß bei den Tessiner Forderungen „noch mehr als das Interesse des Tessins dasjenige der Eidgenossenschaft selbst auf dem Spiele steht“, so müßte man vielleicht einige Fragezeichen dazu setzen. Zum mindesten ist es nicht ganz ohne Widerspruch, daß man auf der einen Seite immer noch größere materielle Unterstützungen von der Eidgenossenschaft verlangt und auf der andern Seite immer mit großem Stolz feststellt, wenn wieder ein weiteres geistiges oder historisches Band, das den Kanton mit der übrigen Schweiz verknüpft zu halten geeignet ist, hat abgeschnitten werden können. Auch ist die von einer Kantonsregierung vertretene Auffassung, daß sie mehr einen Landesteil, d. h. eine Nationalität, vertrete, als einen Kanton, eine staatsrechtlich grundsätzlich neue Erscheinung, die bei allgemeiner Anerkennung zu nichts anderem als zur Umwandlung unseres aus 22 Kantonen bestehenden Bundesstaates in einen aus drei (oder vier) Nationalitäten zusammengesetzten Nationalitätenstaat führen müßte, womit die Schweiz in bedenkliche Nähe zum verflochtenen Nationalitätenstaat der habsburgischen Monarchie geraten würde. Und schließlich verlangt die etwas unklare Anspielung, daß die Tessiner Forderungen solange nicht erschöpft seien und der Tessin sich in kultureller Hinsicht erst beruhigen könne, wenn der Name Roms wiederhülle (*non è quando echeggia il nome di Roma, che il Ticino può, in fatto di coltura, sonnacchiare nello statu quo*) auf jeden Fall ein Fragezeichen.

Daß der Tessin nur noch bedingungsweise bei der Schweiz bleiben wolle, nämlich wenn diese einerseits für sein wirtschaftliches Gedeihen Sorge und andererseits ihn nicht an seiner geistig-kulturellen Angleichung an Italien hindere,

ist an anderen Orten schon deutlich ausgesprochen worden. (Vergl. z. B. A. Janner in der Tessiner Sondernummer von „Wissen und Leben“ vom Januar 1925:

„Auf diese Art fühlt die Mehrzahl der Tessiner, gewillt, treulich in aufrichtig schweizerischer Gesinnung zu verharren. Welche schweizerische Gesinnung ihrerseits wieder manches, ohne das auch sie schwinden könnte, als notwendig voraussetzt. Die erste dieser für uns Tessiner gleichsam lebenswichtigen Bedingungen ist: Die Wahrung der rein italienischen Art des Kantons. . . Die andere notwendige Voraussetzung für die schweizerische Gesinnung des Tessins ist das wirtschaftliche Gedeihen des Kantons.“)

Nicht ganz so offen kommen diese Gedankengänge in den von der tessinischen Regierung in Sachen Tessiner Forderungen an den Bundesrat gerichteten Denkschriften und offiziellen Schreiben zum Ausdruck. Aber es handelt sich lediglich um einen Unterschied des Grades, nicht des Wesens. Einige Beispiele mögen das belegen:

„Der Tessin hat mehr als seine Pflicht getan. Er wird auch in Zukunft aus Stolz, der einzige Kanton italienischer Rasse zu sein, noch mehr als seine Pflicht tun. . .

„Es ist das Recht, was wir im Namen des Kantons fordern. Daher werden die Begehren, die der Kanton der Eidgenossenschaft vorlegt, als Tessiner Forderungen bezeichnet. Sie sind moralischer und materieller Art. Die ersteren verlangen die Gleichheit der italienischen Sprache unter den drei nationalen Sprachen in der Tat und nicht nur im Recht; und daher die Unterdrückung von allem, was ihrem Gedeihen feindlich ist und sie in ihrer natürlichen Ausbreitung hindert. . .

„Die Eidgenossenschaft soll nicht taub sein. Wenn jenseits der Grenze der wirtschaftliche Wohlstand wieder zunimmt, darf der Tessin nicht auf der schiefen Bahn des Verfalls gelassen werden. . . Wenn ein dreistes Buch („La Questione Ticinese“) Verleumdungen über die schweizerisch-tessinischen Beziehungen austreut — die das Tessinervolk wie einen Mann zum ent-rüsteten Protest aufrichten — können sie anderswo ein Echo finden, dessen Folgen unabsehbar sind; die Verantwortlichkeit der Eidgenossenschaft wäre groß, wenn sie diese nicht durch eine beredete und eindeutige Tat zerstreuen würde.“ (Aus der Denkschrift des Tessiner Staatsrates an den Bundesrat vom 21. März 1924.)

„Wir sind zu unserm Leidwesen genötigt, in unbedingter Weise auf der Unterdrückung der genannten Unterstützung (der von der Gotthardbahn gegründeten und von den Bundesbahnen übernommenen Eisenbahnerschulen im Tessin durch die Bundesbahnen) bei Ende des laufenden Schuljahres aus folgenden Gründen zu beharren: Diese Unterstützung hat keine Begründung weder in der Verfassung noch im Gesetz. Auch bildet sie eine Ausnahmehandlung, die nur gegenüber der italienischen Schweiz angewendet wird. Auch nimmt sie den Charakter einer Unterstützung zur Aufrechterhaltung von Herden alamannischen Unterrichts in einem Kanton italienischer Sprache, also einer vollklichen Mißgestaltung dieses Kantons an. . . Die deutschen Schulen begünstigen das Bestreben der Eidgenossen deutscher Sprache, für sich zu sein . . . und Rassegegensätze zu schaffen, deren Folgen in einem Grenzanton nicht ohne Gefahr wären. . . Schließlich sind die von den Bundesbahnen unterstützten deutschen Schulen ein Tatbestand, den aus psychologischen und vollklichen Gründen die tessinische Bevölkerung nicht ohne Beunruhigung hinnehmen kann.“ (Schreiben des Tessiner Staatsrates an den Bundesrat vom 31. Januar 1925.)

„Wir wiederholen auf jede Art, daß wir unser Begehren nicht als eine Verwaltungsangelegenheit der Bundesbahnen betrachten können und daher ablehnen, mit diesen über die Unterdrückung der deutschen Schulen zu verhandeln, und daß wir, eher als mit den Bundesbahnen eine hochpolitische Frage als Verwaltungsangelegenheit zu behandeln, unser Begehren nach Unterdrückung der deutschen Schulen zurückziehen und dem

Bundesrat die Verantwortung für die Folgen überlassen würden.“ (Schriften des Tessiner Staatsrates an den Bundesrat vom 24. März 1925.)

Wir haben an anderer Stelle (vergl. Mitteilungen des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz, Nr. 4/1926; Geschäftsstelle Zürich, Bleicherweg 8) auf zwei Neuerscheinungen aus den Kreisen der tessinischen Studentenschaft aufmerksam gemacht, die eine erneute, geharnischte Kampfansage an den Bundesrat und die Eidgenossenschaft bedeuten.*) Beide Schriften, die eine von der „Federazione Goliardica Ticinese“, einem im Frühjahr 1918 laut seinem Programm „zur Verteidigung der Italianität des Tessins“ gegründeten Verband tessinischer Studenten, die andere von der „Lepontia insubrica“, der katholischen Studentenvereinigung des Tessins, ohne Angabe eines Verfasser Namens, herausgegeben, behandeln die Gleichstellung des von einem Schweizer italienischer Zunge an einer Universität Italiens erworbenen medizinischen Doktorgrades mit dem durch Ablegung des eidgenössischen medizinischen Staatsexamens erworbenen Arztdiplom. Dieses Begehren ist erstmals durch die Motion Bertoni-Bossi im Ständerat vom 9. Juni 1920 vor die Öffentlichkeit gekommen. Nach jahrelangen Verhandlungen und vielfachem Sträuben hat der Bundesrat schließlich so weit nachgegeben, daß nun nach der am 3. Oktober vorigen Jahres in Kraft getretenen Verordnung Schweizer italienischer Zunge, die bei Beginn ihrer Studien schon das schweizerische Bürgerrecht besaßen haben und ihre medizinischen Studien an italienischen Universitäten gemacht und mit dem italienischen Diplom abgeschlossen haben, zur Ausübung des Arztberufes auf dem ganzen schweizerischen Gebiet berechtigt sind nach Ablegung des praktischen Teils des schweizerischen Staatsexamens, wobei dieses in italienischer Sprache und an einem Ort des Tessins abgelegt werden kann. Durch diese Ausnahmebestimmung genießen die tessinischen Studenten ein Vorrecht gegenüber den Studenten der übrigen Schweiz, die bekanntlich mindestens fünf Semester ihres Studiums an schweizerischen Universitäten verbringen müssen. Trotzdem sind die betreffenden Kreise der tessinischen Studenten alles eher als befriedigt von dieser Lösung und man kann in den obgenannten beiden Schriften aus Anlaß dieser Entscheidung des Bundesrates abgefaßte Tagesordnungen lesen, die ein eigentümliches Licht auf die Geistesverfassung der betreffenden Kreise werfen. So hatte beispielsweise die Direktion der „Federazione Goliardica Ticinese“ eine Resolution mit u. a. folgendem Wortlaut verfaßt:

„Indem die Direktion der F. G. T. mit schmerzlichem Erstaunen von der letzten Verordnung des Bundesrates Kenntnis nimmt, ... richtet sie die wärmste Bitte an den Staatsrat von Republik und Kanton Tessin, daß er sich bemühe, den Bundesrat zu veranlassen, auf seine demütigende Maßnahme zurückzukommen ... und sie ersucht schließlich alle medizinischen Doktoranden, sich in keiner Weise zur Anwendung der bundesrätlichen Verordnung herzugeben, bis diese nicht das besondere Recht der Tessiner und der Italienischbündner anerkannt hat, in der eigenen Muttersprache zu studieren, ohne deswegen in ihrem kantonalen und eidgenössischen Vaterland als weniger angesehen zu werden.“

Noch deutlicher kommt die Absicht, die derartige Kundgebungen verfolgen, in der Tagesordnung der „Vereinigung der Tessinerstudenten in Italien“, der Untergruppe Pavia der „Federazione Goliardica Ticinese“, zum Ausdruck:

„Nachdem die „Associazione degli Studenti Ticinesi in Italia“ festgestellt hat, wie diese abgeschmackte (assurda) Bestimmung die verfassungswidrige Ungleichheit der italienischen Doktoranden im Vergleich zu den Studenten der andern eidgenössischen Kantone wiederholt, nachdem sie die offensichtliche Halsstarrigkeit des eidgenössischen Departements des Innern, unsere Wissenschaft und Sprache in der schweizerischen Familie die Rolle des Achenbröbels spielen zu lassen, festgestellt hat, ... wendet sie sich an

*) Peggio delle Lauree e studi ticinesi, per la Lepontia insubrica; Defins & Bescovi, Bellinzona, 1926; 91 S.; Fr. 1.—. Federazione Goliardica Ticinese: Il Peggio delle Lauree; Sanvito & Co., Lugano, 1926; 58 S.; Fr. 1.30.

den hohen Staatsrat, der noch nie seine wertvolle Unterstützung versagt hat in dem Kampf gegen das Unverständnis gegenüber unserem elementarsten Recht des Stammes und der Sprache, damit er bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig werde, von denen die demütigende Maßnahme herkommt, die eine Beleidigung unserer italienischen Würde ist.“

Über die Tragweite der ganzen Angelegenheit läßt sich die Schrift der Goliarden selbst wie folgt aus (S. 55):

„Wenn man sich gegenwärtig hält, daß die Republik des Kantons Tessin regelmäßig die von italienischen Universitäten an Tessiner Bürger erteilten medizinischen Doktorgrade anerkennt, ergibt sich deutlich, daß der Vorteil einer Gleichstellung des italienischen Doktorgrades mit dem schweizerischen für einen Tessiner Arzt illusorisch oder ziemlich eventuell ist, wenn dieser nicht etwa auf die höheren Grade der militärischen Sanität Anspruch macht. Ganz anders verhält es sich mit der geistigen und rechtlichen Tragweite der goliardischen Forderung. Für den Tessiner handelt es sich nicht mehr, oder man kann auch sagen, es handle sich in der Tat nicht um die Verfolgung eines konkreten Vorteils bei diesem Ausgleich, sondern lediglich darum, das eigene ursprüngliche, unverjährende Recht der Erfüllung der Studien in der Muttersprache zu verfechten.“

Nun gerade dieses Recht wird dem Tessiner Studenten durch die neue Verordnung gewährt. Im Gegensatz zu den Medizinstudenten der übrigen Schweiz, die mindestens fünf Semester an schweizerischen Universitäten absolvieren müssen, kann er seine gesamten Studien an italienischen Universitäten machen. Das eidgenössische Staatsexamen kann er in italienischer Sprache und an einem Ort im Tessin ablegen. Leute, die um der Sache willen, vor einigen Jahren für eine Neuordnung der früheren Bestimmungen eingetreten sind, wie Ständerat Bertoni, halten diese Lösung für vollkommen befriedigend. Warum also dann das Geschrei jener andern Leute?

Nun, ob das, was derartig anmaßend gefordert wird, überhaupt erfüllbar ist oder nicht, beschwert diese Kreise nicht. Es wird gefordert von einem Gesichtspunkt aus, der außerhalb des schweizerischen Staatslebens liegt. Will den Forderungen vom schweizerischen Staat, bezw. seinen obersten Behörden nicht entsprochen werden, dann wird mit den unübersehbaren Folgen gedroht und die Verantwortung dafür von vorneherein dem Bund zugeschoben. Kann den Forderungen überhaupt nicht entsprochen werden, weil sie im Widerspruch zu den einmal gegebenen Verhältnissen stehen oder weil deren Erfüllung nicht in der Macht des Bundes liegt (wie z. B. das wirtschaftliche Gedeihen des Tessins), dann wird dem Bund vor dem Tessiner Volk und dem Ausland mangelndes Verständnis und schlechter Wille, seinem südlichen Landesteil überhaupt zu helfen, vorgeworfen. Wir haben in einer früheren „Umschau“ darauf hingewiesen, wie in der gegen den Bestand der Schweiz gerichteten irredentistischen Tätigkeit in Italien System liegt. Wer einmal aufmerksam die drei oben genannten Schriften mit ihrem reichen authentischen Material gelesen hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in dem, was in unserm südlichen Landesteil vorgeht, auch System liegt. Es wird gut sein, wenn sich die Bundesversammlung und unsere Öffentlichkeit etwas mehr mit der dortigen Entwicklung vertraut machen, damit die Last und die Verantwortung des Wissens davon nicht immer nur einzig auf dem Bundesrat ruht. Und die noch immer Allzuvielen in unserm Land, die glauben, 1848 sei ein ein für alle Mal erreichter Ruhe- und Endpunkt und die Schweiz stehe längst turmhoch über den Fragen, die heute die europäischen Völker rings um uns herum aufwühlen, mögen bei Zeiten die bequemen Zufluchtsstätten ihrer Gedankenwelt verlassen, damit sie nicht eines Tages ein furchtbares Erwachen ausschreke.

In diesem Zusammenhang sei auch noch darauf hingewiesen, daß vor kurzem jetzt der I. Band des im Herbst angekündigten „Archivio Storico della Svizzera Italiana“ erschienen ist. Gegen die Satzungen der „Società Palatina“, die diese Vierteljahresschrift herausgibt, hatte der Bundesrat im letzten November bekanntlich bei der italienischen Regierung Ver-

wahrung eingelegt, weil Art. 2 derselben als Tätigkeitsfeld der Palatina „die noch unter fremden Regierungen stehenden italienischen Gebiete und besonders die italienische Schweiz“ bezeichnete. Mit dem Inhalt des vorliegenden I. Bandes setzen sich vielleicht unsere schweizerischen Historiker einmal auseinander, falls sie es nicht unter ihrer Würde finden, sich auch mit Dingen zu befassen, die noch das lebende Geschlecht berühren.

Zürich, den 22. März 1926.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Der Mißerfolg in Genf und der Völkerbund. — Frankreichs unabänderliches politisches Ziel. — Die selbständige Haltung Italiens. — Das Ergebnis für Deutschland und England.

„Eine wie schwere Aufgabe dem Völkerbunde zugebracht ist, das zeigen auch den verbissensten Zweiflern und Mörglern diese Tage. Das unmöglich Scheinende muß möglich gemacht werden. Die Brücke muß über einen tiefen Abgrund von Mißverständnissen geschlagen werden und es bedarf der gewandtesten Ingenieurkunst und des Opfersinns aller Beteiligten, um diesen Übergang möglich zu machen, der die widerstreitenden Parteien sich auf der Mitte der Brücke zu Verständigung finden läßt.

Die Hämischen freuen sich der großen Schwierigkeiten, die sich auf-türmen. Sie werden um ihre Freude kommen, denn der Weg wird gefunden! Wir aber, die wir von Aufgabe und Erfüllungskraft des Völkerbundes durchdrungen sind, wissen es, weil wir davon als einer unumstößlichen Wahrheit durchdrungen sind: die Formel der Einigung wird ausfindig gemacht! Dann, ja, ihr Herren Völkerbundsfeinde, dann steht das Institut in Genf stärker, geschlossener, mächtiger da als je. Dann hat der Grundsaß des Rechts einen wahren Triumph erlebt, der den Bolschewisten, einigen altkaiserlichen Fanatikern und einigen andern verbissenen Weltbürgern die Schamröte ins Gesicht treiben wird.“

So steht es im „Badener Tagblatt“ Dienstag, den 16. März 1926, zu lesen, also am gleichen Tag, wo in Genf der Abbruch der Verhandlungen erfolgte. Ich führe diese Zeitungsstimme nicht etwa wegen der Bedeutung des Blattes oder des Verfassers an, sondern einzig und allein als Stimmungsbild aus den Kreisen der unentwegten, blinden Anbeter des Völkerbundes. Gerade in diesen Kreisen gab man sich seit dem letzten Oktober allen möglichen Luftschlössern hin. Man glaubte allen Ernstes, daß mit den Locarno-Verträgen ein völlig neuer Geist in die europäische Politik eingezogen sei. Bei diesen Deuten hat es ja gar nichts genützt, daß man genau das gleiche schon so und so oft verkündet hatte und immer kurze Zeit darauf eine große Enttäuschung die Folge war. Man ist auch diesmal wieder mit größter Bereitwilligkeit auf die ganze Stimmungsmache aus den interessierten Hauptstädten der Großmächte eingegangen. Schon die Ereignisse der letzten Monate, besonders aber der allerletzten Wochen hätten diese Gutgläubigen etwas stutzig machen müssen. Trotzdem erwartete man von den Genfer Verhandlungen alles mögliche. Ja sogar noch während der Verhandlungen, als sich bereits das ganze Intriguenpiel enthüllte, hoffte man noch immer auf einen Enderfolg. Dafür ist ja die oben angeführte Stimme eines kleinen Blättchens bezeichnend genug. Es wäre aber ein leichtes, viele Duzende solcher Stimmen aus unserer Presse zusammenzutragen. Bei dieser Geistesverfassung ist es allerdings sehr begreiflich, daß dann die Enttäuschung über den schließlichen Mißerfolg grenzenlos war. Gerade die eifrigsten Verteidiger des Völkerbundes, gerade die gutgläubigsten Anbeter der „Friedenspolitik von Locarno“ üben heute die schärfste Kritik und wissen hie und da überhaupt nicht, wie schwarz sie malen wollen.

Ist zu einem derartigen Stimmungsumschwung wirklich Grund vorhanden? Es ist ja sicher, daß die Verhandlungen in Genf kein schönes Bild boten. Fast zwei Wochen lang saßen die verantwortlichen Staatsmänner Europas und die Vertreter fast aller Staaten der Welt beieinander und sind auseinandergegangen, ohne irgend etwas verrichtet zu haben. Der ganze große Apparat hat völlig nutzlos gearbeitet. In den Berichten der Pressevertreter aus allen Weltgegenden konnte jeder einzelne Zeitungsleser das Hin und Her der Verhandlungen, das Auftauchen immer neuer Intriguen, kurz eine ganze abstoßende Komödie verfolgen. Das hat z. B. in den breiten Massen unserer Bevölkerung unzweifelhaft einen starken Eindruck gemacht. Man hat sich davon in den letzten Tagen am Wirtshaußtisch, in der Eisenbahn und im Arbeitsraum genügend überzeugen können. Überall wurde über den Völkerbund mächtig losgezogen. Er hat sicher in der Schweiz an Sympathie und an Ansehen viel verloren. Das gleiche ist in den andern neutralen Staaten Europas, auch in England und in Amerika festzustellen. Diese Einbuße an Ansehen und Vertrauen ist zweifellos für den Völkerbund schmerzlich und nachteilig. Seine Wirkung beruht ja zu einem erheblichen Teile auf einer günstigen Stimmung in den breiten Massen und besonders bei der Presse. Er wird den Stimmungsumschwung in den nächsten Monaten bei der Einschätzung der geschäftigen Tätigkeit seiner Genfer Zentrale an verschiedenen Orten feststellen müssen.

Wir fragen uns aber: Ist in Genf wirklich etwas völlig Neues geschehen und stehen wir so in einer für den Völkerbund durchaus neuen Lage? Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Ähnliche verfuhrerische Situationen hat es in Genf schon häufig gegeben. Sie sind bei der ganzen Einrichtung des Völkerbundes und bei dem ganzen politischen Getriebe auf den Versammlungen gar nicht zu umgehen. Nur ist es bisher gewöhnlich gelungen, den unangenehmen Augenblick mit irgend einem faulen Vergleich zu überwinden. Es sind auch meist nicht so wichtige oder sagen wir einmal so klare und für Jedermann übersehbare Angelegenheiten von solchen Verwicklungen betroffen worden. Es besteht also in dem jetzigen Mißerfolg kein grundsätzlicher Unterschied gegen früher. Die Verschiedenheit gegenüber der Lage nach der Beerdigung des Garantiepakts und später des Benesch-Protokolls besteht vielmehr einfach darin, daß der erfolglose Ausflug der Herren Luther und Stresemann nach Genf für jeden einzelnen eine Tatsache von völlig unmißverständlicher Bedeutung darstellt, während das Maschenwerk der frühern Verhandlungen für den gewöhnlichen Bürger einfach unverständlich war. Mit andern Worten, diesmal ist das ganze Treiben in Genf Jedermann unverhüllt vor Augen geführt worden, während früher die schönen Phrasen und die geschickte Verhüllungsarbeit der Herren Diplomaten das Bild der Völkerbundspolitik immer weit günstiger darzustellen wußten, als es eben in Wirklichkeit der Fall war. Für die eigentlich beteiligten Kreise ist also sicher der ganze Gang der Genfer Verhandlungen keine große Überraschung gewesen. Nur hat man jedenfalls auch in der Welt der Diplomaten erwartet oder gehofft, daß es auch diesmal schließlich zu einem Vergleiche reichen würde. Das ist nun nicht geschehen und dieses Ergebnis ist zweifellos für manchen Staatsmann recht unangenehm. Aber das wird sicher keinen von ihnen veranlassen, deswegen nun den Völkerbund als unbrauchbar auf die Seite schieben zu wollen. Dafür ist diese Schöpfung denn doch zu geeignet für diplomatische Winkelzüge und Schiebungen aller Art. Er ist ein zu bequemer Boden für die Ausfechtung so manches Gegensatzes, für die Anbahnung und Durchführung so manches politischen Planes, ja auch für die Verschleierung von politischen Absichten. Man wird deshalb im nächsten September trotz dem peinlichen Mißerfolg, der übrigens lange nicht für alle Beteiligten peinlich war, ruhig wieder in Genf zusammenkommen. Der Maschinerie des Völkerbundes ist demnach kein erheblicher Schaden zugefügt worden.

Es hat also einzig und allein der Nimbus der Schöpfung Wilsons und seiner französischen Gegenfüßler Einbuße erlitten. Das wird aber sicher unsere schweizerischen Völkerbundsfreunde und mit ihnen Herrn Redaktor Wanner in Baden nicht abhalten, nach wie vor den Völkerbund als reine Idealgestalt zu

betrachten und auf ihn zu schwören. Mancher andere aber wird es wohlthätig empfinden, daß bei dieser Gelegenheit einmal die ganze Völkerbundspolitik, vor allem der Großmächte, in ihrer nackten, unerfreulichen Wirklichkeit zu Tage getreten ist. Gegenüber dem bisherigen Theater in Genf und der vielen dort verzapften salbungsvollen Phrasen bedeutet das doch auch einen gewissen Fortschritt!

* * *

Eine andere Frage ist es nun, ob das Genfer Ereignis auf die praktische Entwicklung der europäischen Politik erheblichen Einfluß haben wird. Die Antwort darauf kann eine Betrachtung der Außenpolitik von ein paar der Hauptbeteiligten geben.

Auf die Haltung Frankreichs haben die Genfer Tage manches bezeichnende Schlaglicht geworfen. Dieser Partner der Locarno-Verträge hat in den vergangenen Monaten bereits viele Zeichen dafür gegeben, daß es ihm mit der sogenannten Locarno-Politik nicht allzu ernst sei. Man denke an die Schwierigkeiten mit der Räumung der Kölner-Zone. Man denke an den völlig unbefriedigenden Ausgang der Verhandlungen über die Stärke der Besatzungsarmee im Rheinland und über die gesamte Gestaltung der Befugnisse der Rheinlandkommission und der fremden Militärbehörden. Man konnte dabei immer noch in Zweifel sein, ob nicht die ohnehin auf schwachen Füßen stehende Regierung einfach gegen den mächtigen Widerstand der Militärkreise nicht aufkommen könne. Der ganze Streit um die Vermehrung der Ratsitze und besonders das Verhalten Briands in Genf selbst lassen nun über die wirkliche Haltung der französischen Regierung keinen Zweifel mehr aufkommen. Es hat sich ja gezeigt, daß Frankreich schon in Locarno den Polen einen ständigen Ratsitz zugesagt hat. Das beweist, daß man in Locarno die Deutschen bewußt hinters Licht geführt hat. Es beweist auch, daß Frankreich sich rechtzeitig für die künftigen Auseinandersetzungen im Völkerbund alle Hilfsmittel sichern will. Zuerst soll also die französische Partei im Räte möglichst verstärkt werden. Zur Erreichung dieses Zieles war Briand jedes Mittel recht. Er hat wochenlang vor dem Zusammentritt des Völkerbundes durch seine Presse und die Blätter der verbündeten Staaten einen sehr scharfen Kampf für den polnischen Anspruch führen lassen. Er hat in Genf selbst diese Taktik beibehalten. Die französische Presse führte in diesen Tagen fortwährend Deutschland gegenüber eine heftige, teilweise maßlose Sprache. Briand hat schließlich ja versucht, das ganze Odium für den Mißerfolg in Genf auf die Deutschen abzuwälzen. Erst als das mißlang, und im letzten Augenblick vor dem Abbruch der Verhandlungen, hat dann der französische Ministerpräsident mit seiner bekannten Geschicklichkeit auch den Deutschen gegenüber noch eine freundliche Geste gemacht. Das machte sich einmal vor den Augen der ganzen Welt recht hübsch und hat offensichtlich die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Briand sicherte sich ferner damit für die Zukunft die Möglichkeit, das begonnene Spiel ununterbrochen fortzuführen. Das Ergebnis von Genf war der französischen Politik sicher gar nicht so unangenehm. Sie kann ja jetzt damit rechnen, daß es im Herbst gelingen wird, Polen zugleich mit Deutschland in den Völkerbund hineinzubringen. Auf jeden Fall hat Frankreich an dem ganzen Gang der Verhandlungen einen sehr erheblichen Anteil genommen und ist für ihren Ausgang hauptsächlich verantwortlich. Es ergibt sich so, daß die französische Politik ihre alten Ziele unverändert, wenn auch mit etwas andern Mitteln weiter verfolgt. Das Niederhalten Deutschlands ist nach wie vor das Hauptziel. Diesem werden alle andern Erwägungen untergeordnet. Auf die französische Politik wird also der „Zusammenbruch von Genf“ keinen erheblichen Einfluß haben.

Zimmerhin muß hier eine Einschränkung gemacht werden. Die obige Feststellung gilt nur für den Fall, daß nicht die französische Innenpolitik eine völlige Veränderung erlebt. Die Auseinandersetzung zwischen den Parteien tobt ja gegenwärtig mit äußerster Heftigkeit. Der Linksbloc erfährt immer mehr und mehr die Wichtigkeit der alten Beobachtung, daß sich beim parlamentarischen

System jede Regierung unweigerlich abnützt. Die Parteien der Linken müssen heute die Verantwortung für alle die finanziellen, wirtschaftlichen und außenpolitischen Schwierigkeiten tragen. Das gibt der Gegnerschaft die besten Waffen in die Hand. Nun ist freilich auch wirklich das Ergebnis der Regierung des Links-Kartells kein hervorragendes. Die Bevölkerung hat allen Anlaß, unzufrieden zu sein. So bereitet sich offenbar nach und nach ein erheblicher Stimmungsumschwung zu Gunsten der Rechten vor. Ein Zeichen dafür war die Ersatzwahl in Belfort. Dort wurde der einstige Mitarbeiter Clémenceau's und schärfste Gegner der Linksparteien, Tardieu, gewählt. Dabei zeigte es sich, daß die Verschiebung in der Wählerschaft von Links nach Rechts ganz ansehnlich war. So zieht einer der Hauptverantwortlichen für den Versailler Vertrag und einer der Vorkämpfer für eine scharfe Politik gegen Deutschland wieder in die Kammer ein. Ähnliche Anzeichen für eine Änderung in den Wählermassen sind auch in andern Landesteilen feststellbar gewesen. Es fragt sich aber doch noch, wie weit diese Änderung bereits gediehen ist. In den nächsten Tagen wird dafür in Paris ein weiterer Gradmesser vorhanden sein. Dort sind zwei Abgeordnete des Linkskartells in einer Nachwahl zu ersetzen. Dabei tritt nun für die Rechte als Kandidat unter anderm der Leitartikler des „Echo de Paris“ auf, Henry de Kerillis. Mit ihm erscheint einer der wütendsten Nationalisten des heutigen Frankreich auf dem Plan. Er hat schon längst gegen die ganze Locarno-Politik Front gemacht. Zu seiner Kennzeichnung sei hier nur ein Vorfall aus dem Wahlkampfe angeführt. Es wurde ihm von dem kommunistischen Abgeordneten Cachin vorgeworfen, daß er der „Schlächter von Karlsruhe“ sei, nämlich der Verantwortliche für den bekannten Fliegerangriff vom 22. Juni 1916 auf die badische Hauptstadt, bei dem 257 Frauen und Kinder getötet wurden. Auf diese Unrempelung hin antwortete Kerillis am 2. März im „Echo de Paris“ in einem Leitartikel. Er gab hier die behauptete Tatsache vollkommen zu. Ja, er führte mit allen Einzelheiten aus, wie dieser Fliegerangriff zustande gekommen ist. Darnach hat Kerillis als Kommandant eines Fliegergeschwaders im Auftrage der französischen Heeresleitung ganz absichtlich Karlsruhe aufgesucht, wo man gerade den Zirkus Hagenbeck zu Gast hatte. Dort warfen die französischen Flieger ihre Bomben genau in die vor dem Zirkus zusammengedrückte Menschenmenge mit dem oben erwähnten Erfolg. Es ist doch bezeichnend, daß sich zehn Jahre nach diesem Vorfall der Hauptverantwortliche an einer solchen Schlächtereierlei damit noch brüsten kann. Er muß doch offenbar angenommen haben, daß ihm das Bekanntwerden dieser Umstände im Wahlkampf nur nützen könne. Der erste Wahlgang hat ihm dabei auch nicht Unrecht gegeben. Bei der Stichwahl wird es sich nun entscheiden, ob dieser famose Herr in die französische Kammer einzuziehen wird oder ein — Kommunist. Denn das ist die Rehrseite der Medaille, daß durch die wirtschaftliche Not der Kommunismus ebenfalls einen ansehnlichen Gewinn erzielt.

Von dem Ausgang dieser innerpolitischen Auseinandersetzung in Frankreich wird für die künftige französische Außenpolitik viel abhängen. Wenn es zur Kammerauflösung käme, und bei den Neuwahlen die Rechte oben aufschwängen würde, müßte man mit einem starken Umschwung in der Innenpolitik rechnen. Leute wie Tardieu und Kerillis würden jedenfalls eine neue verbesserte Auflage des Systems Poincaré hervorbringen. Von der innern Entwicklung hängt also die Richtung der französischen Außenpolitik zu einem erheblichen Teile ab. Die Ereignisse in Genf haben darauf kaum einen Einfluß; das hat sich bereits in dem Empfange Briands durch die Kammer gezeigt. Aber umgekehrt könnte bei einem innern Umschwung in Frankreich die in Genf geschaffene Lage von den Scharfmachern ganz anders ausgenützt werden, als wenn Deutschland bereits dem Völkerbund angehören würde.

* * *

An dem Genfer Ergebnis trägt neben Frankreich auch Italien eine starke Verantwortung. Genaues darüber weiß man allerdings nicht. Die Rollenverteilung war allzu geschickt. Aber nach all den Berichten aus Genf ist nicht

daran zu zweifeln, daß die Italiener ihr redliches Teil zu all den Schwierigkeiten beigetragen haben. Sie haben allerdings nach außen das Gesicht gewahrt. Dafür schickten sie die Brasilianer und die Oststaaten ins Treffen. Mit dieser Taktik haben sie auch einen vollen Erfolg erlangt. Man fragt nun nach den Gründen für diese Haltung Italiens. Man glaubt eine Erklärung in dem Gegensatz gegen Deutschland wegen Südtirol zu finden. Dieser Gegensatz hat sicher mitgewirkt, die Hauptursache liegt aber wohl anderswo. Das Auftreten Italiens in Genf gehört in den Rahmen seiner Mittelmeerpolitik. Auf die dortigen Ziele Mussolinis habe ich im letzten Heft hingewiesen. Zu ihrer Erreichung braucht Italien die Mithilfe oder wenigstens die Neutralität der Balkanstaaten von Südslawien bis hinauf nach Polen. Mit diesen hat es die Front gegen Deutschland gemeinsam. Das allein hätte schon genügt, um die Haltung in Genf zu rechtfertigen. Schließlich muß man auch noch daran denken, daß die Faschisten für den Völkerbund überhaupt sehr wenig übrig haben. Wohl aber erwarten sie von dem Beitritt Deutschlands mancherlei Unannehmlichkeiten. Alle diese Erwägungen werden zusammengewirkt haben. Und so ist Italien nun zum ersten Mal völlig selbständig auf den Kampfplatz getreten und hat in der Verfolgung seiner eigenen politischen Ziele nachdrücklich in die Auseinandersetzung eingegriffen. Das schafft schon gegenüber Locarno eine ziemlich veränderte Lage. Man wird aber mit ihr für die Zukunft als Regel zu rechnen haben. Hier ergibt sich also eine Neuerung in der europäischen Politik, die aber durchaus keine Folge der Genfer Ereignisse ist.

* * *

Während die leitenden Stellen der beiden romanischen Großmächte mit mehr oder weniger starker Befriedigung auf das Ereignis von Genf blicken werden, kann das von Deutschland und England nicht gerade behauptet werden. Für die Deutschen hätte der Eintritt in den Völkerbund den vorläufigen Schlußstein der mit dem Angebot einer Garantie der Westgrenze begonnenen Politik bilden sollen und zugleich den Beginn eines neuen Abschnittes deutscher außenpolitischer Betätigung. Nachdem das Reich zum ersten Male in Locarno wieder als Großmacht mit andern Großmächten verhandelt hatte, sollte nun durch die Aufnahme in den Rat diese Großmachtstellung auch formell zum Ausdruck kommen. Dann hatte man in Berlin weiter die Hoffnung, nun durch politische Arbeit innerhalb des Völkerbundes wenigstens einige der drückendsten Fesseln der Friedensverträge erleichtern oder beseitigen zu können. Diese Dinge alle sind nun in eine zwar nicht sehr weite, aber dafür umso unsicherere Ferne gerückt. Was kann sich nicht bis zum September alles ereignen! Der deutschen Locarno-Politik ist also der formelle Abschluß versagt geblieben. Man muß sich aber dabei erinnern, wie groß die Widerstände und Bedenken gegen den Eintritt in den Völkerbund in Deutschland noch während der Locarno-Unterhandlungen waren. Man muß sich daran erinnern, daß der Beitritt ursprünglich von Frankreich als Vorbedingung für den Abschluß eines Garantievertrages gefordert wurde. Dann wird man den Ausgang in Genf als keinen großen tatsächlichen Mißerfolg Deutschlands betrachten können. Die internationale Stellung als Großmacht ist ja in Wirklichkeit bereits wieder anerkannt. Eine Rückwirkung von Locarno, die Räumung Kölns, ist ja schon erreicht. Über den Vor- und Nachteil des Beitritts in den Völkerbund aber kann man gerade so verschiedener Meinung sein, wie über den Nutzen oder Schaden der deutschen Locarno-Politik überhaupt. Niemand kann heute schon sagen, ob das eine oder andere für Deutschland unbedingt gut oder schlecht ist.

Wesentlich anders sieht die ganze Lage in englischer Beleuchtung aus. Locarno und Genf sind beide in allererster Linie der Tätigkeit der englischen Diplomatie zu verdanken. Der Mißerfolg in Genf bedeutet auf jeden Fall eine empfindliche Störung, vielleicht sogar eine dauernde Beeinträchtigung dieser englischen Pläne. Auch Chamberlain hat eben erfahren müssen, daß es zwar sehr leicht ist, im Völkerbund die Absichten eines andern zu vereiteln (Benesch-Protokoll!), sehr schwer dagegen, selbst etwas gegen den Willen eines andern

Großmacht zu erreichen. Nun kann man allerdings auch nicht gerade behaupten, daß der englische Außenminister an dieser Wendung unschuldig ist. Er hat durch seine Bindung gegenüber Polen dem Gegner eine unfehlbare Waffe in die Hand gegeben. Jetzt kann er sich über die Zweckmäßigkeit seiner Politik mit seinem Parlament auseinandersetzen. Der Empfang wird dort jedenfalls nicht sein wie nach Locarno. Aber an eine Aufgabe seiner politischen Pläne wird deshalb England doch keineswegs denken. Es wird ebenso wie Deutschland seinen unterbrochenen Faden wieder zusammenknüpfen und sein Gewebe weiterspinnen. Sehr durchsichtig ist es allerdings nicht. Man überlege sich doch nur einmal, ob wohl der Brasilianer gegen den entschiedenen Willen Englands in Genf sein Spiel derart zu spielen gewagt hätte. Jrgend etwas ist eben auch hier hinter den Kulissen vorgegangen.

Nach allem dem kann man wohl sagen, daß der Mißerfolg von Genf keine Großmacht von ihrer politischen Linie abbringen wird. Die unmittelbare praktische Wirkung ist also gering. Es läßt sich aber andererseits heute noch keineswegs überblicken, ob nicht die jetzt erzeugte Unsicherheit nicht noch recht schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann. Im Herbst wird man klarer sehen.

U a r a u, den 20. März 1926.

H e k t o r U m m a n n.

Kultur- und Zeitfragen

Nochmals „Verirrte Irrlehrer“?

(Grundsätzliches zum Problem „religiös-sozialer“ Verkündigung.)¹⁾

In der Januarnummer der „Monatshefte“ hat ein gewisser Kreis schweizerischer Pfarrer eine Zurechtweisung erfahren, welche — wenn ein „Einzelfall“ vorläge — eine Widerlegung erübrigte; da sich nun aber Herr R a s c h l e nicht ganz mit Unrecht auf weitere Volkskreise beruft, und da er Dinge als wahr voraussetzt, die sich mehr durch Berufung auf landläufige Irrtümer als durch sachliche Gründe stützen lassen, so ist ein Eingehen auf das von ihm gestreifte Problem vielleicht doch nicht ganz überflüssig. —

Zunächst müßten wir ihm dankbar sein für die Ehrlichkeit, mit der er sich am Anfang und am Schluß seines Artikels als Retter von Kultur und Vaterland hinstellt, wenn ihn nur nicht sein Eifer dazu getrieben hätte, auch noch den Retter der Religion zu spielen! Wird, wer das Christentum verteidigt, ohne mit der Wimper zu zucken, die staatliche Besoldung den staatskritischen Pfarrern unter die Nase reiben? Oder unter Hinweis auf ihr „wohlentschädigtes Amt“ es ihnen verbieten, gegen den M a m m o n zu predigen? Und wird, wem Kultur und Vaterland teuer sind, jede Meinungsäußerung, die nicht im landläufigen „bürgerlichen“ Schema sich bewegt und die Schäden beim Namen nennt, ohne weiteres verkehren? Als wäre „bürgerlich“ die patentierte Denkart,²⁾ und als hieße die Schäden beim Namen nennen „heßen“, „gegen das Gesetz wüten“, „Kommunismus“ verkündigen u. s. w. Warum

¹⁾ Vgl. M a r H u b e r, „Staatenpolitik und Ev.“, Zürich 1920, und G o t t l o b S p ö r r i, „Wissen und Leben“, Februar-Nummer 1926, S. 116 ff. Man erschrecke nicht über die vielen Zitate; sie wollen nicht blenden und etwa Autorität vortäuschen, die nicht da ist; sie sollen nur die Bedeutsamkeit des Themas beleuchten, indem Lehren der Geschichte, gleichsam als Tatsachen, zu erfahrenen Leuten gewichtiger sprechen als Überzeugungen eines Einzelnen.

²⁾ Als wären „bürgerlich“ und „unparteiisch“ Synonyme (Monatshefte, Februar 1926, S. 609)! Vgl. dazu S p ö r r i, a. a. O., S. 117.